

Schießordnung **des Kellener Schützenvereins e. V.**

1. Schießanlage:

Der Kellener Schützenverein e.V. stellt seinen Mitgliedern eine gedeckte Schießanlage mit fünf Schießbahnen zur Verfügung. Diese sind steuerbar auf 10m, 25m, und 50m.

Diese Anlage entspricht den Sicherheitsbestimmungen gem. § 27 des WaffG in Verbindung mit § 9 AWaffV.

Der Schießbetrieb auf diesen Anlagen wird unter Aufsicht eines qualifizierten Schießleiters mit gültigem Schießausweis nach einem Schieß- und Dienstplan durchgeführt.

Der Name des Schießleiters muss im Schießstand durch Aushängen seines Namensschildes sichtbar gemacht werden.

2. Teilnahme am Schießen:

Jedes Vereinsmitglied darf ab Vollendung des 16. Lebensjahres uneingeschränkt am Schießbetrieb teilnehmen. Mit schriftlicher Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters, die im Schießstand vorliegen muss, dürfen Jugendliche ab Vollendung des 12. Lebensjahres mit dem Luftgewehr und mit Vollendung des 14. Lebensjahres mit dem Kleinkaliber am Schießen teilnehmen. Jugendliche ab dem zehnten Lebensjahr haben die Möglichkeit mit dem Lasergewehr am aktuellen Schießbetrieb teilzunehmen.

3. Entscheidungen im Schießbetrieb:

Entscheidungen innerhalb der Schießanlage sowie den gesamten Schießbetrieb betreffend, trifft alleine der diensthabende Schießleiter. Er ist berechtigt, Schützen bei Fehlverhalten vom Schießen auszuschließen.

4. Benutzung der Schießanlage:

Das Schießjahr beginnt am 01.08. eines jeden Jahres und endet am 31.07. des folgenden Jahres. Die genauen Schießtermine, einschließlich des Termins des Finalschießens, sind dem jährlichen Schießplan sowie der Vereinshomepage zu entnehmen.

5. Waffen und Munition:

Die Waffen werden vom Verein gestellt. Sie sind mit einem Ringkorn ausgestattet, werden auf Sandsäcke aufgelegt und vom diensthabenden Schießleiter vor dem offiziellen Schießen gereinigt und eingeschossen.

Die Waffen dürfen während der offiziellen Schießzeit nicht mehr verstellt werden, mit Ausnahme des verstellbaren Ringkorns auf Wunsch des Schützen.

Die Gewehre dürfen nur den Stand wechseln, wenn eine technische Panne der jeweiligen Schießbahn vorliegt.

Die Munition wird vom Verein gestellt und den Schützen zum aktuellen Preis angeboten. Die Munition darf nicht aus dem Schießstand mitgenommen oder entfernt werden.

6. Anzeige:

Geschossen wird auf einer elektrischen Scheibenziehanlage. Die erzielte Ringzahl wird grundsätzlich von einem Ringlese- oder vergleichbarem Gerät oder - bei Funktionsstörungen des Geräts - von dem diensthabenden Schreiber der Schießabteilung ermittelt und vom Schießpersonal im PC-Programm und

auf den Dateikarten vermerkt.

Bei Unstimmigkeiten über erzielte Ringzahlen trifft der diensthabende Schießleiter die Entscheidung.

7. Anmeldungen zum Schießen:

Schießen, die an einem Sonntag um 10:00 bzw. 10.30 Uhr beginnen, müssen bis 12:00 Uhr angemeldet sein.

Abendliche Schießen (derzeit dienstags oder freitags ab 19.30 Uhr) müssen bis 21:00 Uhr angemeldet sein. Für das Seniorenschießen, zurzeit donnerstags ab 15.30 Uhr, ist eine Anmeldung bis spätestens 16.45 Uhr erforderlich.

8. Wertungsschießen:

Zurzeit werden in drei Disziplinen Wertungsschießen durchgeführt:

a. KK auf Sandsack aufgelegt auf Scheibenziehanlage: elf Wertungen (ein Streichergebnis)

Zehn Wertungen müssen geschossen werden, damit der Schütze in der Scharfschützenklasse keine Unterbrechung hat und für die Jahreswertung relevant ist.

Wer zehn Wertungsschießen gemacht hat, braucht die elfte Wertung nicht nachholen oder machen, er hat dann kein Streichergebnis.

Wenn die elfte Wertung vorgeholt wird, kann der Schütze in der Jahreseinzelwertung nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Kleinkaliber wird mit dem Vorderschaft auf den hierfür vorgesehenen Sandsack aufgelegt. Bei einem Fehlschuss (Schuss bleibt in der Kammer stecken oder bei Zündfehler) bekommt der Schütze einen neuen Schuss.

Beim Kleinkaliberschießen auf Sandsack kann jeder Schütze einen Probeschuss kostenlos erwerben.

Dieser Probeschuss kann beim Schießpersonal angemeldet werden, spätestens beim Schießleiter.

Wer einen Probeschuss abgegeben hat, kann danach die Wertung nicht mehr abrechnen.

Der Probeschuss wird auf einer gesonderten Scheibe abgegeben; diese muss nach dem Probeschuss zurückgefahren werden. Danach muss die Wertungskarte in die Scheibenziehanlage eingelegt und das Wertungsschießen, ohne nochmalige Ansicht, durchgeführt werden.

Sollte ein Schütze versehentlich eine benachbarte Schießkarte treffen, so werden bei ihm nur die vier vollzogenen Schüsse auf seiner Karte gewertet und bei der getroffenen Nachbarschießkarte die höchsten fünf Ringzahlen gewertet.

Für den Betroffenen gibt es keinen neuen Schuss.

Nimmt ein Schütze keinen Probeschuss, muss das Wertungsschießen ohne Ansicht durchgeführt werden, da das Schießergebnis durch Bahnkamera und Bildschirm angezeigt wird (Ausnahme: die Kamera oder der Bildschirm ist defekt).

Beabsichtigt ein Schütze eine Wertung in irgendeiner Disziplin durchzuführen, so ist dieses dem Schießpersonal oder diensthabenden Schießleiter vor dem ersten Schuss (auch vor dem Probeschuss) mitzuteilen.

An einem Schießtermin sind nur zwei Wertungen in einer Disziplin möglich, wobei die Stände und Gewehre gewechselt werden müssen. In Ausnahmefällen kann die elfte Wertung vorgeholt werden (Härtefälle z. B. Urlaub usw.)

Probeschießen vor einer Wertung ist nicht erlaubt.

b. KK auf Latte aufgelegt auf Scheibenziehanlage; acht Wertungen (ein Streichergebnis)

Das Kleinkaliber wird mit dem Vorderschaft auf die hierfür vorgesehene Latte aufgelegt. Sollte ein Schütze versehentlich eine benachbarte Schießkarte treffen, so gilt die unter a. (KK auf Sandsack aufgelegt) genannte Regelung in der gleichen Weise.

Alle weiteren unter a. genannten Regelungen gelten ebenfalls entsprechend.

c. **Luftgewehr auf Latte aufgelegt auf Scheibenziehanlage: acht Wertungen (ein Streichergebnis)**

Das Luftgewehr wird mit dem Vorderschaft auf die hierfür vorgesehene Latte aufgelegt. Sollte ein Ziel mit zwei Treffern vorliegen, so wird die höchste Ringzahl der beiden Treffer gewertet. Ein Ziel (5-Ziele Karte) wäre dann ohne Treffer und wird mit null Ringen gewertet.

Es gibt keinen neuen Schuss.

d. **Wertungsschießen des diensthabenden Schießleiters**

Der diensthabende Schießleiter ist unter folgenden Voraussetzungen dazu befugt, Wertungen auf dem eigens eingeschossenen Gewehr zu schießen:

- a. Die Wertung wird innerhalb der offiziellen Schießzeiten geschossen.
- b. Beabsichtigt ein Schießleiter eine Wertung in irgendeiner Disziplin durchzuführen, so ist auch er dazu verpflichtet, dieses einem weiteren Schützen (bevorzugt einem Mitglied der Schießabteilung) vor dem ersten Schuss der Wertungskarte mitzuteilen.
- c. Eine zweite Person muss während des Wertungsschießens des diensthabenden Schießleiters anwesend sein. Der Schießleiter darf während des Wertungsschießens zu keiner Zeit alleine im Schießstand sein.
- d. Die Auswertung des Schießergebnisses und die Eintragung in der Wertungsdatenbank erfolgen im Vier-Augen-Prinzip.
- e. Die Wertungskarten des diensthabenden Schießleiters werden durch die jeweilige Kontrollperson unterzeichnet. Die Kontrollperson bestätigt damit die Rechtmäßigkeit des Wertungsschießens.

9. Preisschießen (KK auf Sandsack aufgelegt):

Für Preisschießen werden zurzeit höchstens 15 Preise gekauft und verteilt. Die Schützinnen/Schützen, die die höchste Ringzahl 50 geschossen haben, bekommen von vornherein einen Preis. Die restlichen Preise, werden in den einzelnen Schießklassen nach Schießbeteiligung prozentual aufgeteilt. Für die Preisverteilung ist das höchste geschossene Ergebnis je Klasse, außer Ringzahl 50 s.o., maßgebend. Bei Ringgleichheit wird – in der Regel eine Woche nach dem Termin des Preisschießens - ein Stechschießen im KO-System, sonntags ab 11:15 UHR, durchgeführt. Jeder Schütze bekommt einen Schuss bis der Sieger feststeht.

An Tagen, an denen ein Preisschießen durchgeführt wird, sind Nachwertungen im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten (Gewehre, Schießbahnen, Schießleitungspersonal) möglich.

Beim ersten Schießen der Saison wird zusätzlich ein Kirmespokal für den Tagesbestschützen/Schützin ausgeschossen.

10. Ermittlung des Vereinsmeisters

- a. In der Disziplin **KK auf Sandsack aufgelegt** erhalten nach Abschluss der Schießsaison folgende Schützinnen/Schützen Preise
 - a. in der Scharfschützenklasse A die drei Jahresbestschützinnen/-schützen,
 - b. in der Scharfschützenklasse B die drei Jahresbestschützinnen/-schützen,
 - c. in der 1. Schießklasse die Jahresbestschützin/der Jahresbestschütze,
 - d. in der Seniorenklasse die drei Jahresbestschützinnen/-schützen,
 - e. in der Damenklasse die drei Jahresbestschützinnen.

- b. In der Disziplin **KK auf Latte aufgelegt** sowie **LG auf Latte** aufgelegt erhalten nach Abschluss der Schießsaison jeweils folgende Schützinnen/Schützen Preise:
- die drei Jahresbestschützinnen/-schützen.

Bei der Auswertung der jeweiligen Wertungsschießen zählen nur volle Ringzahlen. Bei Ringgleichheit am Ende des Schießjahres wird ein Stechschießen durchgeführt. Jeder betroffene Schütze darf fünf Schuss abgeben. Die erzielte Ringzahl wird grundsätzlich von einem Ringlese- oder vergleichbarem Gerät oder - bei Funktionsstörungen des Geräts - von dem diensthabenden Schreiber der Schießabteilung ermittelt. Bei Ringgleichheit bekommt jeder Schütze einen Schuss, bis der Sieger feststeht.

Die auf diese Weise in den Disziplinen ermittelten Erstplatzierten qualifizieren sich für das Finalschießen zur Ermittlung des Vereinsmeisters.

Sofern der/die Erstplatzierte des Luftgewehrschießens in der Jugendkompanie zum Termin des Finalschießens das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist er/sie zur Teilnahme am Finalschießen berechtigt.

Der Vereinsmeister wird durch ein Finalschießen am Ende des Schießjahres ermittelt. Der Termin wird vom Leiter der Schießabteilung im Schießplan festgelegt und kann nur in einvernehmlicher Absprache mit dem Leiter der Schießabteilung und den Teilnehmern geändert werden. Die jeweils Erstplatzierten in den Disziplinen KK-Sandsack (Scharfschützenklasse A und B), Damen, Senioren und erste Schießklasse sowie KK-Latte und LG aufgelegt (und ab der Schießsaison 2017/2018 der Erstplatzierte der Jugendkompanie (Luftgewehr)) nehmen daran teil. In der ersten Schießklasse muss die Bedingung der Scharfschützenklasse erfüllt sein 450 Ringe.

Das Finalschießen besteht für alle Schützen aus

- fünf Schuss KK auf Sandsack aufgelegt,
- fünf Schuss KK auf Latte aufgelegt,
- fünf Schuss LG auf Latte aufgelegt.

Derjenige mit der höchsten Gesamtringzahl ist Vereinsmeister. Bei Ringgleichheit erfolgt ein Stechschießen in den drei Disziplinen mit jeweils einem Schuss, so lange bis der Vereinsmeister feststeht.

Der Vereinsmeister wird mit dem Hirschfänger/mit einer Brosche am Krönungsball ausgezeichnet. Dieser Preis kann nur einmal errungen werden.

11. Mannschaftsschießen:

Das Mannschaftsschießen wird in der Disziplin KK auf Sandsack aufgelegt durchgeführt. Jede Mannschaft besteht aus höchstens sieben Schützen, welche jeweils drei Schuss abgeben. Die fünf besten Schützen werden gewertet. Bei Gleichstand wird der sechste Schütze gewertet usw. Ausgeschossen werden zwei Wanderpreise, die bei drei-mal hintereinander oder fünf-mal auseinander errungen werden, in den Besitz einer Mannschaft geht.

12. Kompanieschießen:

Kompanieschießen werden an den mit den Kompanien vereinbarten und im Schießplan aufgeführten Terminen nach Ermessen der einzelnen Kompanien, durchgeführt.

13. Ranglistenschießen:

Beim Ranglistenschießen stellt jede Kompanie eine Mannschaft aus bis zu sieben Schützen. Geschossen wird in den Disziplinen Kleinkaliber auf Sandsack aufgelegt und Luftgewehr auf Latte aufgelegt. In jeder Disziplin werden die fünf besten Ergebnisse gewertet und addiert. Die gewonnene Mannschaft erhält zwei Punkte, bei Ringgleichheit werden die Punkte geteilt. Nachdem alle Mannschaften gegeneinander angetreten sind, wird eine Tabelle anhand der Punkte und bei Punktgleichheit anhand der erzielten Ringe erstellt.

14. Fladderschießen:

Ein Fladderschießen ist z.Zt. nicht möglich.

15. Eingruppierung in Schießklassen:

Die Eingruppierung wird vor jedem Schießjahr anhand der Schießergebnisse des abgelaufenem Schießjahr neu vorgenommen.

Seniorenklasse	Schützen, die am 01.August des jeweiligen Schießjahres das 65. Lebensjahr vollendet haben (Damen in diesem Alter auf Wunsch).
Damenklasse	Damen, die bereits die silberne Schießkette errungen haben.
Scharfschützenklasse A u. B	<p>Alle Schützen der Klassen A und B, die mindestens zehn Wertungsschießen in der vorherhergehenden Saison aufweisen können sowie die Schützen aus der 1. Schießklasse, die die Schießbedingen (450 Ringe) erfüllt haben.</p> <p>Die Schießergebnisse werden addiert und dann dividiert, so dass eine A und B Klasse gebildet werden kann.</p> <p>Schützen, die am 1.8. des jeweiligen Schießjahres das 60., aber noch nicht das 65., Lebensjahr vollendet haben verbleiben grundsätzlich in der Scharfschützenklasse A bzw. B, es sei denn sie äußern <u>vor dem 1. Wertungsschießen</u> des jeweiligen Schießjahres den Wunsch, in der Seniorenklasse eingruppiert zu werden. Eine Rückkehr in die Scharfschützenklasse A bzw. B ist nicht mehr möglich. Vor dem Schießjahr 2016/2017 besteht für die Schützen zwischen 60 und 65 Jahre auf Wunsch einmalig die Möglichkeit zur Rückkehr aus der Seniorenklasse in die Scharfschützenklasse A und B.</p>
1. Schießklasse	Alle Schützen, die im Vorjahr weniger als 450 Ringe erzielt haben und alle neuen Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Wertungsschießen.

Alle Schützen, die keine zehn Wertungen geschossen haben, bleiben in der Schießklasse des abgelaufenen Schießjahres. Nimmt ein Schütze nach einer Unterbrechung wieder am Wertungsschießen teil, so wird er in die Schießklasse eingeteilt, in der der Schütze vor der Unterbrechung war.

16. Auszeichnungen:

Nach Erfüllung der Bedingungen der Scharfschützenklasse wird die silberne Schießschnur / Kette verliehen. Bei Erfüllung der Bedingungen in den nächsten Jahren erhält der Schütze drei silberne Eicheln. Bei Erreichen der Bedingungen der I. Schießklasse (420 – 449) werden die grüne Schießschnur und in den folgenden Jahren bis zu drei grüne Eicheln verliehen. Bei Erringen der silbernen Schießschnur / Kette ist die grüne Schießschnur incl. Eicheln zurückzugeben.

In der Scharfschützenklasse werden für 10, 25, 40, 50, -jährige Erfüllung der Bedingungen besondere Auszeichnungen verliehen. Erfüllt ein Schütze der Seniorenklasse vorgenannte Bedingungen, so erhält auch er die hierfür vorgesehene Auszeichnung. Für die Jahre 20, 30, 35, 45, 55, usw. wird eine etwas schlichtere Anstecknadel verliehen. Alle diese Auszeichnungen sind an der Schießschnur zu tragen! (Ausnahme 50 jährige Auszeichnung)

17. Vogelschießen:

Das Vogelschießen erfolgt mit einer Kleinkaliber Waffe auf dem Hochstand. Die Schützen müssen in Uniform antreten. (Ausnahme die Königin). Es wird in folgender Reihenfolge geschossen: Kopf, rechter Flügel, linker Flügel (vom Vogel aus gesehen), Rumpf (siehe auch Ordnung für das Königschießen).

Nach dem abgegebenen Schuss ist das Schloss des Kleinkalibers vom Schützen zu öffnen.

18. Kaiserschießen:

Das Kaiserschießen findet alle fünf Jahre statt. Die Durchführung des Schießens wird vorher mit den Beteiligten (amtierender König / Königin und Beauftragter der Königsrunde), dem Vorstand und der Schießabteilung abgestimmt.

Diese Schießordnung ersetzt die im Januar 2024 in Kraft getretene Schießordnung.

Kellen, August 2025

**Kellener Schützenverein e.V.
Der Vorstand**

**Thomas Rehm
1. Vorsitzender**

für die Schießabteilung

Norbert Saminé

Der Schießordnung wurde in der Vereinsleitungssitzung am 11.08.2025 mehrheitlich von der Vereinsleitung zugestimmt.